



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG NR. 23 DES GEMEINDERATES FÜR DIE LEGISLATURPERIODE 2020-2026

Sitzungsdatum:	Dienstag, 19.10.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Hitzhofen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sammüller, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Bittlmayer, Elisabeth
Dworak, Michael
Dworak, Winfried
Hake, Karin, Dr.
Klinger, Rupert
Kögler, Gerhard
Lindner, Georg
Lindner, Karin
Miehling, Mathias
Peppel, Christian
Pflügl, Andreas
Schneider, Franz
Templer, Josef

Schriftführer

Beringer, Reinhard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schroll, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Fortführung Mäharbeiten Friedhof Hofstetten
2. Antrag FFW Hitzhofen-Oberzell: Ersatzbeschaffung HLF 20 für LF 8/6
3. Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen bei Investitionen in der Gemeinde Hitzhofen
4. Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020
5. Entlastung für das Rechnungsjahr 2020
6. Abberufung Mitglied Schulverbandsversammlung Mittelschule Gaimersheim: Unterschreitung Schülerzahl (BaySchFG, Art. 9, Abs. 3)
7. Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 22 vom 22.09.2021
8. Verschiedenes / Anfragen

Einführung / Begrüßung

1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats. Das Gremium ist beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 Gemeindeordnung). Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 13.10.2021 per E-Mail erfolgt. Unterlagen wurden im Ratsinformationssystem hinterlegt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 13.10.2021 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht und auf der Homepage im Bürgerinformationssystem veröffentlicht.

Er stellte die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Fortführung Mäharbeiten Friedhof Hofstetten

Sachvortrag:

Es wird auf die GR-Sitzung am 24.08.2021 verwiesen. Es sollte grundsätzlich geklärt werden, ob die Gemeinde weiterhin die Mäharbeiten am kirchlichen Friedhof in Hofstetten übernehmen soll. Im Gremium herrschte Uneinigkeit, wie die Vereinbarungen aus dem Jahre 1978 zu bewerten sind. Schließlich wurde am 24.08.2021 der Beschluss gefasst, der Kath. Kirchenstiftung Hofstetten für die Übernahme der Mäharbeiten das Eigentum der noch durch die Gemeinde zu renovierender Leichenhalle einschließlich der Baulast mit allen Rechten und Pflichten zu übergeben.

Mit Schreiben vom 29.09.2021 – es wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellte - legte die Kirchenstiftung dar, dass die Friedhofsgebühren um mehr als 10 % günstiger sind als in Hitzhofen und vor der Gebührenerhöhung 2019 der Unterschied noch vielfach höher war und zahlreiche Gräber noch für viele Jahre zu diesen günstigen Konditionen laufen. Weiter wird im Schreiben festgestellt, dass die Sanierungskosten für den Friedhof in Hitzhofen mit Steuergeldern – auch der Hofstetter Bürger - subventioniert wurden. Bereits deshalb wird aus Sicht der Kirchenstiftung die Übernahme der Mäharbeiten für gerechtfertigt erachtet. Weiter wird angemerkt, dass durch das Tauschgeschäft – die Kirchenstiftung hatte die Erweiterungsfläche des Friedhofs mit einem Acker getauscht – nachhaltig Pachteinnahme entgehen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Kirchenstiftung, dass im Gemeinderat der Sachverhalt zur Fortführung der Mäharbeiten nochmals diskutiert wird.

Wie bereits in der Sitzung am 24.08.2021 durch Bürgermeister Roland Sammüller angemerkt, dient der kirchliche Friedhof zur Bestattung aller Hofstettener Bürger*innen unabhängig der Konfession. Damit übernimmt die Kath. Kirchenstiftung Hofstetten gemeindliche Tätigkeiten.

Verwaltungsvorschlag:

Die Mäharbeiten sollen bei der Gemeinde bleiben. Aufgrund der starken Auslastung des Bauhofpersonals während der Vegetationsphase kann es wie bisher zu Verzögerungen der Mäharbeiten kommen, die toleriert werden müssen.

In der anschließenden Diskussion wurden nochmals die Argumente für und gegen die Weiterführung der Mäharbeiten auf dem kirchlichen Friedhof Hofstetten ausgetauscht.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu; die Mäharbeiten verbleiben bei der Gemeinde. Aufgrund der starken Auslastung des Bauhofpersonals während der Vegetationsphase kann es wie bisher zu Verzögerungen der Mäharbeiten kommen, die toleriert werden müssen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 6 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

2 Antrag FFW Hitzhofen-Oberzell: Ersatzbeschaffung HLF 20 für LF 8/6

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 22.08.2021 (lag dem Gremium vorab vor) hat 1. Kdt. Klaus Kohl im Namen der FFW Hitzhofen-Oberzell eine Ersatzbeschaffung für das LF 8/6, Baujahr 1993 beantragt. Ange-schafft werden soll ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 für den Zeitraum Herbst 2023. Begründung der notwendigen Neubeschaffung:

- ständige Reparaturarbeiten an der Karosserie
- Fahrzeugpumpe hat Kontaktfehler am Stecker der Elektronik
- Tragkraftspritze TS 8 nur bedingt einsatzbereit
- Zylinderkopfdichtung nicht mehr dicht
- lose Entlüftungseinrichtung der Einspritzpumpe, dadurch Motorstillstand bei der Bewegungsfahrt, dadurch musste ein Abschleppdienst beauftragt werden

Im Feuerwehrbedarfsplan vom März 2017 wurde festgelegt, dass für die zukünftigen Anschaffungen sich die beiden gemeindlichen Feuerwehren Hofstetten mit Schwerpunkt technische Hilfeleistung mit einem HLF 20 (Anschaffung 2019) und Hitzhofen-Oberzell mit Schwerpunkt auf Rettung und Brandbekämpfung mit einem Löschgruppenfahrzeug LF 20 einsatztaktisch ergänzen und zu einer Einheit im Rahmen einer Ausrückegemeinschaft zusammenarbeiten sollen. Die Beschaffung eines zweiten HLF 20 innerhalb der Gemeinde ist deshalb nicht sinnvoll und könnte sogar insgesamt die Förderfähigkeit gefährden.

Nach Rücksprache mit der Kreisbrandleitung teilte sie mit, dass entsprechend den Angaben im FW-Bedarfsplan aus einsatztaktischen Gründen die Beschaffung eines weiteren HLF 20 ausdrücklich nicht befürwortet wird.

Fahrzeugtyp	ca. Anschaffungskosten	Staatliche Fördermittel	Landkreis Fördermittel*	ca. Eigenanteil Gemeinde
LF 20	441.000	100.000	40.000	301.000
HLF 20	497.000	119.000	47.600	330.400

* grundsätzlich nur für ein Fahrzeug je Gemeinde, Ausnahmen möglich

Beschluss:

Der Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Hitzhofen-Oberzell wird grundsätzlich zugestimmt. Auf der Grundlage des aktuellen Feuerwehrbedarfsplanes wird entgegen dem Antrag vom 22.08.2021 (HLF 20) die Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 befürwortet. Der Beschaffungsvorgang soll durch die Verwaltung bis Herbst 2023 abgeschlossen sein.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

3 Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen bei Investitionen in der Gemeinde Hitzhofen

Sachvortrag

In den -Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen bei Investitionen in der Gemeinde Hitzhofen ist in Zi. 6 -Zuwendungsfähigkeit- festgelegt, dass Freiwillige Arbeiten von Vereins- und Organisationsmitgliedern zu den zuwendungsfähigen Kosten gehören.

Lt. Beschluss vom 24.11.2015

-beträgt der Stundensatz für Eigenleistungen generell 18,00 € und die -geleisteten Arbeitsstunden sind mit Vorlage des Verwendungsnachweises zu belegen.

Als Orientierung diene der Std-Satz des BLSV.

Aktuell verrechnet der BLSV folgende Stundensätze:

-Facharbeiter: 20,63 €/Std.

-Helfer: 12,15 €/Std.

Verwaltungsvorschlag:

Änderung der Richtlinie dahingehend, dass

- generell der aktuelle Stundensatz des BLSV für Facharbeiter
- zum Zeitpunkt der Vorlage des Verwendungsnachweises
für die Abrechnung von freiwilligen Arbeiten von Vereins- und Organisationsmitgliedern herangezogen wird.

Damit wäre für die Zukunft keine weitere Beschlussfassung bzw. Änderung der Richtlinie mehr notwendig.

Beschluss:

Die Gemeinde Hitzhofen erlässt nachfolgende

Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen bei Investitionen in der Gemeinde Hitzhofen

§ 1 Änderungen

In Zi. 6 -Förderungsumfang- wird bei der Teilüberschrift -Zuwendungsfähigkeit- folgender Satz 3 ergänzt:

Satz 3:

Für die Abrechnung der Freiwilligen Arbeiten wird der aktuelle Stundensatz des BLSV für Facharbeiter zum Zeitpunkt der Vorlage des Verwendungsnachweises herangezogen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Hitzhofen, den xx.10.2021

Roland Sammüller
1. Bürgermeister

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

4 Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020

Sachvortrag:

Am 12.10.2021 wurde in der Zeit von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr durch den Rechnungsprüfungsausschuss GR Gerhard Kögler als Vorsitzenden, GR`in Dr. Karin Hake (als Vertreterin von GR`in Elisabeth Bittlmayer), GR`in Karin Lindner, GR Andreas Pflügl und GR Winfried Dworak die Jahresrechnung 2020 geprüft. Von der Gemeindeverwaltung waren Herr Beringer, Frau Bonschab und Frau Sammüller anwesend.

Das zusammengefasste Prüfungsergebnis gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KommPrV; VV Nr. 3 zu § 7 KommPrV ergab folgende Beurteilung:

Die Finanzlage der Gemeinde Hitzhofen kann als geordnet angesehen werden. Aufgrund der stichprobenweisen Prüfung wird die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung festgestellt.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2020 wird aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung dem Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vorgeschlagen.

Die im Rechnungsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben wurden dargestellt und erläutert. Soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgte, können diese gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO nachträglich genehmigt werden.

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2020 wie folgt festgestellt:

a) Haushaltsrechnung (§ 79 KommHV)

Verwaltungshaushalt

Summe bereinigte Solleinnahmen	5.348.784,82 €
Summe bereinigte Sollausgaben	5.348.784,82 €

Vermögenshaushalt

Summe bereinigte Solleinnahmen	6.263.279,89 €
Summe bereinigte Sollausgaben	6.263.279,89 €

Gesamthaushalt

Summe bereinigte Solleinnahmen	11.612.064,71 €
Summe bereinigte Sollausgaben	11.612.064,71 €
Kasseneinnahmereste	15.035,42 €
Kassenausgabereste	721.751,30 €
Haushaltseinnahmereste	-,-- €
Haushaltsausgabereste	-,-- €

b) kassenmäßiger Abschluss (§ 78 KommHV)

Einnahmen

Gesamtrechnungssoll	12.363.582,50 €
Ist-Zahlungen	12.348.547,08 €
Kassenrest	15.035,42 €

Ausgaben

Gesamtrechnungssoll	12.363.582,50 €
Ist-Zahlungen	11.641.831,20 €
Kassenrest	721.751,30 €

Ermittlung des Ist-Überschusses 2020

Ist-Einnahmen	13.095.447,89 €
Ist-Ausgaben	12.348.181,15 €
Ist-Überschuss (buchm. Kassenbestand Haushalt)	747.266,74 €

Verwahrgelder und Vorschüsse insgesamt:

Einzahlungen	746.900,81 €
Auszahlungen	706.349,95 €
Mehreinzahlungen (buchmäßiger Kassenbestand Verw./Vorschuss)	40.550,86 €

c) überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Art. 66 Abs. 1 GO)

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO nachträglich genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

5 Entlastung für das Rechnungsjahr 2020

Sachvortrag

Nach Art. 102 Abs.3 GO stellt der Gemeinderat alsbald nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, jedoch in der Regel bis zum 30.Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest **und** beschließt über die Entlastung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.10.2021 die Jahresrechnung 2020 festgestellt. Das Verfahren der Rechnungslegung kann nun mit der Entlastung abgeschlossen werden. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Beschluss:

**Die Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Rechnungsjahr 2020 wird gebilligt.
Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Entlastung ausgesprochen.**

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1

Anmerkung:

1. Bürgermeister Roland Sammüller war wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

6 Abberufung Mitglied Schulverbandsversammlung Mittelschule Gaimersheim: Unterschreitung Schülerzahl (BaySchFG, Art. 9, Abs. 3)

Sachvortrag:

Mit Stichtag 01.10.2021 besuchen 49 Schüler*innen aus der Gemeinde Hitzhofen die Mittelschule Gaimersheim. Gemäß Art. 9 Abs. 3 der Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) ist deshalb ein Mitglied aus der Schulverbandsversammlung abzubrufen.

„In die Verbandsversammlung werden die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Stellt eine Gemeinde wegen Rückgangs ihrer Verbandsschüler zum Stichtag zu viele Verbandsräte, sind sie durch den Gemeinderat vor der nächsten Verbandsversammlung abuberufen“.

Deshalb ist Franz Schneider gemäß Art. 9 Abs. 4 Satz 2 BaySchFG vom Gemeinderat abuberufen.

Beschluss:

Franz Schneider wird gemäß Art. 9 Abs. 4 Satz 2 BaySchFG als Mitglied der Schulbandsversammlung Mittelschule Gaimersheim abberufen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

7 Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 22 vom 22.09.2021

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 22 vom 22.09.2021 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 22 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2021 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

8 Verschiedenes / Anfragen

Informationen vom 1. Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Aufruf Haussammlung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
- Vorschläge für zukünftiges Format Neujahrsempfang und Ehrungen
- Schulverband Böhmfeld Hitzhofen:
 - Schulbusverkehre Hitzhofen-Hofstetten, Böhmfeld-Hofstetten
 - Beschlüsse von der letzten SV-Sitzung
- Glasfaserausbau
 - 40%-Quote überschritten
 - Ausschreibung Bauüberwachung Grabungsarbeiten öffentlicher und privater Bereich
 - Fristverlängerung für Vorvermarktung bis 07.11.2021 (nach Bürgerversammlung)
- Bürgerbus: Antrag auf Förderung und Konzession bei Regierung von Oberbayern gestellt, Einwendungen von Betreibern der Linie vorgebracht
- Sanierung spritzasphalтиerte Feldwege Bereich Maschinenhalle Bauer (Hofstetten) und nahe Sportgelände Hitzhofen: Deckschicht wegen zu geringer Temperatur erst 2022

Anfragen vom Gremium:

Dr. Karin Hake	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzpflanzung ökologische Ausgleichsflächen
Peppel Christian	<ul style="list-style-type: none"> • Sportgelände: Schranke an der Zufahrt vom Wirtschaftsweg zum Parkplatz am Sportheim • Grünanlagenpflege durch Sportverein um Umgriff der Sporthalle (Ramadama-Aktion)

Dworak Winfried	<ul style="list-style-type: none">• Vorschlag zu den Mäharbeiten in der Vegetationsphase Mai – Okt.: geringfügig Beschäftigte als Verstärkung der Bauhofmitarbeiter
Templer Josef	<ul style="list-style-type: none">• Holzplatz Hitzhofen: teilweise Plätze ungenutzt• Errichtete Stellplätze am Kapellenweg• Gebäude ehemalige Bäckerei Wittmann: Nutzung als Lagerfläche Bgm: Pachtvertrag mit ortsansässige Firma

Roland Sammüller
Erster Bürgermeister

Reinhard Beringer
Schriftführung